



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 25.03.2024 im Dachgeschoss des DGH.

Nummer:	GRR/012/2024	Dauer:	20:00 - 20:33 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Herr Timo Zöllner

Frau Anja Züchner

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
 - 1.1. Aktueller Stand Fahrradweg
 - 1.2. Kostentragung Bauleitplanung Mischgebiet in der Winnestraße
 - 1.3. Protokoll vom 06.02.2024 "Gerücht"
 - 1.4. Wasserrohrbruch Sommerbergstraße
 - 1.5. Grund für Sondersitzung
 - 1.6. Bürgerentscheid
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 05.03.2024
3. Bürgerbegehren gemäß Art. 18a Gemeindeordnung "Zukunft der Winnestraße", Zulässigkeit Beratung und Beschlussfassung
4. Ratsbegehren nach Art. 18a Gemeindeordnung zu "Kostentragung Bauleitplanung Mischgebiet in der Winnestraße" Beratung und Beschlussfassung
5. Baumpflegearbeiten; aktueller Sachstand und Ausschreibung der Baumpflegearbeiten Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Informationen
 - 7.1. Zuschuss für Vereinsraum
 - 7.2. Austausch Lampen und defekte Waschmaschine Kindergarten
 - 7.3. Flursäuberungsaktion
 - 7.4. Frühlingserwachen im Dorfbackhaus
 - 7.5. Infomobil LEONET
 - 7.6. Ausbildungs- und Berufsmesse des Handwerks "Alleskönner" im Hofgarten
 - 7.7. Rangereinsatz Geo-Naturpark
 - 7.8. Neuer Feldgeschworenen-Obmann
 - 7.9. Feuerwehr-Kommandantendienstversammlung Niedernberg
 - 7.10. Weiterbildung als Elternbegleiterin
 - 7.11. Freiwillige HelferInnen für Europawahl
8. Anfragen

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer, aus der Verwaltung Bauamtsleiterin Anja Züchner, Bernd Geutner als Geschäftsstellenleiter sowie Timo Zöllner aus dem Techn. Bauamt. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Aktueller Stand Fahrradweg

Hans-Peter Fath erkundigt sich, wie weit das Projekt Fahrradweg fortgeschritten ist und ob es Neuigkeiten dazu gibt. Weiter bittet er darum, zu dem TOP „Ratsbegehren“ um ausführliche Erklärung des Sachverhaltes bzw. dessen Bedeutung.

Bzgl. Fahrradweg laufen derzeit Verhandlungen zu Grundstücksverkäufen privater Besitzer, so BGMin Wolf-Pleißmann. Etwa gut die Hälfte der Verträge sind abgeschlossen.

1.2 Kostentragung Bauleitplanung Mischgebiet in der Winnestraße

Zu TOP 4 „Kostentragung Bauleitplanung Mischgebiet in der Winnestraße“, fragt Kevin Mühling, warum auf eine Stellungnahme von Herrn Müller im letzten Jahr bis heute keine Antwort der Bürgermeisterin eingegangen ist.

1.3 Protokoll vom 06.02.2024 "Gerücht"

Susanne Hess möchte zum Thema „Gerücht“ im Protokoll vom 06.02.24 richtigstellen, dass die Aussage, die BGMin Wolf-Pleißmann als falsch nennt, sehr wohl während eines Gespräches bei ihr Zuhause so getroffen wurde.

BGM Wolf-Pleißmann bedankt sich für die Offenheit, stimmt dieser Aussage aber inhaltlich nicht zu.

1.4 Wasserrohrbruch Sommerbergstraße

Zum Thema Wasserrohrbruch in der Sommerbergstraße 22 fragt Kevin Mühling, ob die Sanierungsmaßnahmen beschleunigt werden könnten.

BGM Wolf-Pleißmann kennt den Sachverhalt. Diesen TOP wird man in der nächsten Sitzung behandeln.

1.5 Grund für Sondersitzung

Robert Bürger fragt, warum die heutige Sitzung als außerordentliche Sitzung überstürzt einberufen wurde.

Lt. BGM Wolf-Pleißmann wird sich dies im Laufe der heutigen Sitzung klären.

1.6 Bürgerentscheid

Ralf Raimann erkundigt sich, ob BGMin Wolf-Pleißmann schriftlich oder mündlich einen Bürger aus Rüdenau beraten habe, den Bürgerentscheid nicht zu unterschreiben.

BGM Wolf-Pleißmann nimmt die Frage zur Kenntnis.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 05.03.2024

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 05.03.2024 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Bürgerbegehren gemäß Art. 18a Gemeindeordnung "Zukunft der Winnestraße", Zulässigkeit Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 19. März 2024 wurde bei der Verwaltung das Bürgerbegehren „Zukunft der Winnestraße“ eingereicht.

Vertreter des Bürgerbegehrens sind:

1. Herr Stefan Müller, Flörstraße 27a, 63924 Rüdenau
2. Herr Kevin Mühling, Rosenbergstraße 22, 63924 Rüdenau

Gemäß Art. 18a Abs. 8 GO entscheidet der Gemeinderat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens, über die Zulässigkeit.

Die Verwaltung hat die eingereichten Unterschriften des Bürgerbegehrens überprüft und ist zu folgendem Ergebnis gelangt:

Die eingereichte Liste umfasst 422 Unterschriften.

Nach Art. 18a Abs. 6 GO muss ein Bürgerbegehren in Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern von mindestens 10 v.H. der Gemeindebürger unterschrieben sein. Die Zuordnung der Gemeinde Rüdenau in diese Kategorie erfolgte nach der vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in Bayern mitgeteilten offiziellen Einwohnerzahl zum 31.12.2021. 736 Einwohner waren zu diesem Zeitpunkt gemeldet. Das für den 19.03.2024 angelegte Bürgerverzeichnis umfasst 605 BürgerInnen. Somit hat das Bürgerbegehren mit 422 Unterschriften das geforderte Quorum von 61 Unterschriften deutlich übertroffen. Auf eine Überprüfung der einzelnen Unterschriften wurde deshalb verzichtet.

Rechtliche Prüfung und Würdigung des Bürgerbegehrens:

Unterschriften, Gestaltung der Unterschriftslisten, Vertreterbenennung

Diese Voraussetzungen liegen vor.

Kein Ausschlussgrund nach Art. 18a Abs. 3 GO

Ein Ausschlussgrund nach Art. 18a Abs. 3 GO liegt nicht vor. Insbesondere handelt es sich bei Fragen der Bauleitplanung nicht um eine Angelegenheit, die kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister obliegt.

Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, Art. 18a Abs. 1 GO

Beim vorliegenden Bürgerbegehren handelt es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Zum eigenen Wirkungskreis gehört die Bauleitplanung als Teil der kommunalen Planungshoheit, welche wiederum Teil des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden ist (Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG). Bauleitplanungen sind Angelegenheiten, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln und einen ganz spezifischen örtlichen Bezug aufweisen. Entscheidungen darüber haben direkten Einfluss auf das Zusammenleben der Menschen in der Gemeinde. Solche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind von den Gemeinden in eigener Verantwortung zu regeln.

Zudem nennt Art. 83 Abs. 1 BV „Ortsplanung“ als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Auch die Tatsache, dass § 1 Abs. 7 BauGB von einer Abwägung spricht, deutet auf den eigenen Wirkungskreis hin, da die Gemeinde nur dort Ermessen hat. § 1 Abs. 3 BauGB lässt auf eine mittelbare Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises („die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen“) schließen.

Entscheidungscharakter

Die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung muss Entscheidungscharakter besitzen. Dies ergibt sich schon aus dem Wortlaut des Gesetzes, da Art. 18a Abs. 4 S. 1 GO von einer „zu entscheidenden Fragestellung“ und Art. 18a Abs. 14 GO von der „verlangten Maßnahme“ spricht. Diese Voraussetzung ist ebenfalls erfüllt, da die Beantwortung der Frage eine Positionierung für oder gegen das Anliegen verlangt.

Bestimmtheit der Frage

Die Zulassung eines Bürgerbegehrens setzt als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal eine ausreichend bestimmte Fragestellung voraus. Auch diese Voraussetzung ist erfüllt. Die verlangte Maßnahme, die Wiederaufnahme eines Bebauungsplanverfahrens seitens der Gemeinde Rüdenu, ist klar erkennbar.

Zwar handelt es sich im rechtlichen Sinne nicht um die Wiederaufnahme des Verfahrens, da der Aufstellungsbeschluss aufgehoben wurde und somit das Verfahren rechtlich beendet wurde, sondern um ein neu einzuleitendes Verfahren, jedoch ist der Wille der Antragsteller klar erkennbar und kann somit auf die neue Einleitung eines Bauleitplanverfahrens umgedeutet werden.

Das Begehren ist auf ein rechtlich zulässiges Ziel gerichtet.

Keine bereits vollzogene Maßnahme

Auch diese Voraussetzung ist erfüllt. Die geforderte Maßnahme, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in der Winnestraße, wurde zwar begonnen, aber mit Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses in der Sitzung vom 23.11.2023 wurde das Verfahren eingestellt, so dass die Maßnahme noch nicht vollzogen ist.

Begründung nach Art. 18a Abs. 4 GO

Das Bürgerbegehren enthält, der gesetzlichen Forderung entsprechend, eine Begründung.

Inhalt der Begründung

Der Inhalt der Begründung ist nicht zu beanstanden. Insbesondere ergibt sich aus dieser nicht, dass das Begehren auf ein rechtlich unzulässiges Ziel gerichtet wäre.

Ergebnis

Es ist festzustellen, dass das vorliegende Bürgerbegehren zulässig ist.

Der Bürgerentscheid soll an der Europawahl am 09.06.2024 durchgeführt werden. Der Antrag ans Staatsministerium zur Durchführung des Bürgerentscheids an diesem Wahlsonntag wurde vorsorglich bereits von der Verwaltung gestellt.

Beschluss:

Das am 19.03.2024 eingereichte Bürgerbegehren „Zukunft der Winnestraße“ ist zulässig. Es ist innerhalb von drei Monaten gem. Art. 18a Abs. 10 GO ein Bürgerentscheid durchzuführen. Es soll am Tag der Europawahl, dem 09.06.2024 durchgeführt werden.

Beschlossen Ja 8 Nein 1

4 Ratsbegehren nach Art. 18a Gemeindeordnung zu "Kostentragung Bauleitplanung Mischgebiet in der Winnestraße" Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf vorangegangene Zulässigkeitsentscheidung über das Bürgerbegehren „Zukunft der Winnestraße“ wird empfohlen, auch ein Ratsbegehren bezüglich der Kostentragung des Verfahrens zu beschließen.

Ein Ratsbegehren ist u.a. ratsam, da dadurch die Gemeinde in jedem Fall ein aktives demokratisches Votum der Bürgerschaft für eine Angelegenheit erhält.

Beratung:

GRin Mühling meint, dass man bei dieser Formulierung gleich ganz Rüdenau eine Rechnung schreiben könne.

BGMin Wolf-Pleißmann antwortet, dass sie als Bürgermeisterin zusammen mit dem Gemeinderat die Aufgabe hat, zum Wohle der Gemeinde Rüdenau zu handeln und das Beste für Rüdenau zu erzielen. Deshalb hält sie es für sinnvoll, ein Votum aller Bürgerinnen und Bürger als Auftrag zu bekommen und gleichzeitig möglichen finanziellen Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Sie wird eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema noch vor den Bürgerentscheiden in Rüdenau abhalten. GRin Mühling findet es unlogisch, vor einer Information abzustimmen.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann ist die wichtigste Information hier im Sachverhalt enthalten.

GR Farrenkopf weiß von Kosten, die Herr Müller übernehmen würde. Allerdings hat er bis heute keine Antwort von der Verwaltung zu seiner Stellungnahme bekommen. Er möchte wissen, was noch so strittig an dem Thema sei und ist der Meinung, dass ein Austausch mit Herrn Müller vor einer Abstimmung hätte stattfinden sollen. Eine Behandlung in der nächsten Sitzung im April wäre für ihn ausreichend gewesen.

Da vom Bauwerber bis heute kein rechtsgültiger städtebaulicher Vertrag unterschrieben wurde, ist nach ihrer Meinung ein Ratsbegehren nötig, antwortet BGMin Wolf-Pleißmann. Nur mit Bürger- und Ratsbegehren sieht sie einen guten Weg, den Willen der Menschen in Rüdenau so abzubilden, dass alle sich bei einer ganz wesentlichen Entscheidung für die Zukunft von Rüdenau einbringen können.

Lt. Herr Geutner hätte eine Behandlung in der April-Sitzung zeitlich nicht gereicht. Die Vorlaufzeit zur Europawahl läuft Ende März ab..

GRin Mühling erwähnt, dass Herr Geutner den Eingabetermin an die Initiatoren weitergegeben und darum gebeten habe, das Begehren am 19.03.24 einzureichen.

Lt. Herr Geutner wollte Herr Müller das Begehren im Februar abgeben. Daraufhin hatte man mitgeteilt, dass dies im März ausreiche. Bedacht hatte man den Vorlauf zur Europawahl dabei nicht.

GR Link fragt, wer bestimmt, welche Kosten des Verfahrens genau übernommen werden sollen.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann veranlasst der Bauwerber das Handeln der Gemeinde. Sprich, wenn er kein Anliegen hätte, müsste die Gemeinde nichts entwickeln bzw. kein Bauleitplanverfahren einleiten. Im Parallelverfahren muss in diesem Fall auch noch der Flächennutzungsplan geändert werden.

Beschluss:

Es wird folgendes Ratsbegehren beschlossen:

„Kostentragung der Bauleitplanung Mischgebiet in der Winnestraße“

„Sind Sie dafür, dass, für den Fall, dass das Bürgerbegehren „Zukunft der Winnestraße“ angenommen wird, die Fortführung des Verfahrens nur erfolgt, wenn die Antragsteller vollständig die bisher angefallenen Kosten und weiter anfallenden Kosten des Bauleitplanverfahrens rechtsverbindlich tragen?“

Der Bürgerentscheid soll am 09.06.2024 am Tag der Europawahl und des Bürgerentscheids „Zukunft der Winnestraße“ stattfinden.

Beschlossen Ja 6 Nein 3

**5 Baumpflegearbeiten; aktueller Sachstand und Ausschreibung der Baumpflegearbeiten
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Im Markt Kleinheubach wurde ein Rahmenvertrag mit der Fa. Dietz-Gartenservice Baumpflege, Bessenbach für die Jahre 2021-2023 abgeschlossen. Diese hat bis etwa Mitte des Jahres 2024 noch restliche Arbeiten zu erledigen, die noch im Rahmen des Vertrages enthalten sind.

Die Kontrolle der Bäume auf ihre Verkehrssicherheit erfolgt regelmäßig nach den vom Sachverständigenbüro Fischer – Dr. Scherer und Partner in festgelegten Intervallen von 1 bis 2 Jahren. Der Auftrag an das Sachverständigenbüro läuft noch bis Ende 2024 und müsste Mitte 2024 für die Jahre 2025-2026 wieder neu ausgeschrieben werden.

Werden bei der Baumkontrolle Schäden mit der Einstufung „gefährlich“ festgestellt, müssen diese notwendigen Maßnahmen umgehend von der Verwaltung beauftragt und von der Baumpflege-Firma durchgeführt werden. Die Auftragserteilung durch einen Rahmenvertrag ist daher sinnvoll.

Für jede Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft soll ein neuer Rahmenvertrag geschlossen werden, weshalb die Ausschreibung in Losen erfolgen wird. Die geschätzten Kosten jährlich belaufen sich für die Beauftragung einer Fachfirma auf 1.500 € für die Gemeinde Rüdenau.

Die Baumpflegearbeiten werden momentan vom Bauhof Rüdenau und auch teilweise schon von der Fa. Dietz-Gartenservice erledigt. Da dies eine sehr aufwendige zusätzliche Tätigkeit zu den alltäglichen Arbeiten im Bauhof darstellt, wäre es eine große Hilfe, wenn eine Baumpflege-Firma komplett diese Arbeiten erledigen würde.

Die Ausschreibung wird bereits durch die Verwaltung durchgeführt, um keine Verzögerung der bald zu leistenden Baumpflegearbeiten durch eine geeignete Fachfirma zu vermeiden.

Beratung:

GR Link erkundigt sich, ob der Auftrag über 1.500 € an die Fa. Dietz oder Büro Scherer vergeben werden solle.

Lt. Anja Züchner geht es um den Auftrag an die Fa. Dietz für Baumpflegearbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenu beschließt, sich an der Ausschreibung der Baumpflegearbeiten als Los Gemeinde Rüdenu zu beteiligen, mit dem Ziel des Abschlusses eines Rahmenvertrages für die Jahre 2024 bis 2025.

Einstimmig beschlossen

6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 06.02.2024 wurde zugestimmt.

Das Bauatelier Richter und Schöffner erhielt den Planungsauftrag für die Änderung des Flächennutzungsplanes „Grüngutsammelplatz Rüdenu“ zum Preis von 3.155,88 € brutto.

Der Gemeinderat Rüdenu beschloss die Konzeptstudie linker Gebäudeteil Schulstraße 2, an das Büro Wolf Architekten aus Miltenberg mit einer Auftragssumme von 8.309,18€ brutto zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss, für die Gemeinde Rüdenu ein Sportstättenkonzept erstellen zu lassen.

7 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

7.1 Zuschuss für Vereinsraum

Rüdenu hat für die Einrichtung eines Vereinsraumes knapp 10.000 € Zuschuss von der Odenwaldallianz erhalten.

7.2 Austausch Lampen und defekte Waschmaschine Kindergarten

Im Kindergarten werden ca. 30 Lampen ausgetauscht, was Ferdinand Pfister unentgeltlich erledigen wird. Die Waschmaschine ist defekt und muss ersetzt werden. BGMin Wolf-Pleißmann bedankt sich bei Ferdinand Pfister, der sich seit Jahren auch um die Prüfung von elektrischen Arbeitsmitteln im Bauhof und bei der Feuerwehr kümmert.

7.3 Flursäuberungsaktion

BGMin Wolf-Pleißmann bedankt sich bei GR Herbert May für die Verköstigung bei der Flursäuberungsaktion. Auch dankt sie den zahlreichen HelferInnen.

7.4 Frühlingserwachen im Dorfbackhaus

Am 13.04.24 findet ein Fest „Frühlingserwachen“ am Dorfbackhaus statt.

7.5 Infomobil LEONET

Bei der Veranstaltung von LEONET waren ca. 60 Besucher anwesend. Am 19.04.24 wird voraussichtlich ein Infomobil vor Ort sein.

7.6 Ausbildungs- und Berufsmesse des Handwerks "Alleskönner" im Hofgarten

Zum Kennenlernen von Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten findet am Samstag, 27.04.24 im Hofgarten Kleinheubach eine Ausbildungs- und Berufsmesse des Handwerks statt.

7.7 Rangereinsatz Geo-Naturpark

Am 14.07. wird ein zweiter Rangereinsatz von Geo-Naturpark am Parkplatz an der Winne sein. Zeitgleich findet das Sportfest statt. Im Rahmen der Ferienspiele wird ebenfalls ein Rangereinsatz gebucht. Zwei Veranstaltungen jährlich sind kostenfrei.

7.8 Neuer Feldgeschworenen-Obmann

Am 10.03.24 fand die Dienstversammlung der Feldgeschworenen in Faulbach statt. Herr Reinhold Leis hat seinen Posten als Obmann abgegeben. Herr Dietmar Heckmann ist neuer Obmann, Herr Reinhold Leis dessen Vertreter.

7.9 Feuerwehr-Kommandantendienstversammlung Niedernberg

Am 17.03.24 war Kommandantendienstversammlung in Niedernberg.

7.10 Weiterbildung als Elternbegleiterin

Aufgrund der Feststellung, dass immer weniger Eltern in der Lage sind, ihren Kindern gewisse Grenzen aufzuzeigen oder sie so zu erziehen, dass sie in einer Gemeinschaft leben können, wurde eine neue Qualifizierung zum/zur Elternbegleiter/in ins Leben gerufen. Die KiTa-Leitung Danielle Trunk hatte sich für eine Weiterbildung in Hösbach beworben und erhielt eine Zusage.

7.11 Freiwillige HelferInnen für Europawahl

Für die Europawahl werden dringend Freiwillige HelferInnen für Rüdenau gesucht. Durch zahlreiche Absagen könnte es problematisch werden, die Wahllokale mit verantwortungsvollen Menschen zu besetzen. Wer Interesse hat, möge sich bitte in der Verwaltung melden.

8 Anfragen

GRin Mühling bittet nochmals um den Termin des Rangereinsatzes.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann findet dieser am 14.07.24 am Parkplatz an der Winne statt.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin